

**Kommunale Gesundheitsvorsorge in der  
Messestadt Riem**

**Fachkonzept für ein Gesundheitszentrum**

Produkt 0010 Gesundheitsförderung

6 Anlagen

**Beschluss des Gesundheitsausschusses**  
**vom 07.07.2016**  
Öffentliche

**Inhaltsverzeichnis**

**Seite**

**I. Vortrag der Referentin**

**1**

1. Ausgangslage: Sozio-Demografie und Infrastruktur  
in der Messestadt Riem

**2**

2. Konzept zur kommunalen Gesundheitsvorsorge  
in der Messestadt Riem (Gesundheitszentrum)

**5**

3. Raumbedarf und Realisierungsmöglichkeiten

**12**

4. Finanzierungsbedarf

**12**

**II. Antrag der Referentin**

**14**

**III. Beschluss**

**15**

**I. Vortrag der Referentin**

Im Sozialmonitoring der LHM wird die Messestadt Riem – neben anderen dauerhaft hoch belasteten Stadtteilen wie z.B. Hasenberg Nord und Neuperlach – als ein Stadtteil mit hohen sozialen (und damit auch gesundheitlichen) Herausforderungen identifiziert. Besonderen Unterstützungsbedarf haben vor allem Kinder, Jugendliche und Familien.

Folgende Versorgungsdefizite sind bekannt:

- kinderärztliche Versorgung im Stadtteil
- Beratung und Betreuung für suchtkranke und psychisch erkrankte Erwachsene
- Beratung und Betreuung für Kinder mit (drohenden) seelischen Behinderungen

Mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses

am 05.03.2013 „Vorbeugen statt nachsteuern“ (Sitzungsvorlage 08-14/V 10756) wurde das Sozialreferat/Amt für soziale Sicherung beauftragt, die für die Messestadt in der BV formulierten Bedarfe mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt zu erörtern, „damit diese im Bereich der sozialpsychiatrischen Versorgung Erwachsener und der Versorgung mit Angeboten der Suchthilfe an den Bezirk Oberbayern, dem zuständigen Kostenträger der Einrichtungen weitergegeben werden, mit der Bitte um Beachtung und Anpassung der Bedarfe. Im Bereich der Gesundheitsvorsorge für benachteiligte Kinder und Jugendliche wird gebeten, den formulierten Bedarf hinsichtlich zukünftiger Schwerpunktsetzungen zu berücksichtigen“.

Mit Schreiben vom 02.10.2014 wurde dem Gesundheitsausschuss ein Grobkonzept für die kommunale Gesundheitsvorsorge in der Messestadt Riem vorgelegt. Daraufhin wurde das RGU mit Beschluss des GA am 16.10.2014 (Kommunale Gesundheitsvorsorge in der Messestadt Riem, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01263) beauftragt, „ein bedarfsgerechtes, lokal angepasstes Konzept zur Optimierung der Gesundheitsvorsorge und Gesundheitsversorgung von Kindern, Jugendlichen und Familien in der Messestadt Riem zu entwickeln und gemeinsam mit dem zu erwartenden Personal-, Finanz- und Raumbedarf dem Stadtrat in 2015 zur Entscheidung vorzulegen. Dabei soll insbesondere berücksichtigt werden, dass ein städtisches Beratungsangebot keinesfalls einen niedergelassenen Kinderarzt ersetzen kann.“

Aufgrund der bestehenden Personalengpässe in der Hauptabteilung Gesundheitsvorsorge (RGU-GVO) einerseits und der erforderlichen Beteiligungs- und Abstimmungsarbeiten andererseits war die zeitliche Vorgabe des Stadtrats leider nicht zu halten.

Zunächst wird die Ausgangslage in der Messestadt Riem auf der Basis aktueller soziodemografischer Daten unter Einschluss bereits vorhandener Angebote des RGU dargestellt (1).

Sodann wird das „bedarfsgerechte, lokal angepasste Konzept zur Optimierung der Gesundheitsvorsorge und Gesundheitsversorgung von Kindern, Jugendlichen und Familien in der Messestadt Riem“ mit Personalbedarf beschrieben (2).

Zuletzt werden der notwendige Raumbedarf und Realisierungsmöglichkeiten vorgestellt (3).

### **1. Ausgangslage: Sozio-Demografie und Infrastruktur in der Messestadt**

Die Messestadt Riem liegt am östlichen Stadtrand von München, wird im Norden von der A 94 begrenzt und dadurch vom Ortskern Riem und dem Stadtteil Daglfing abgetrennt. Der Stadtteil entstand in den Jahren 1992 bis 2005 auf dem Gelände des ehemaligen Münchner Flughafens mit ca. 6.100 Wohneinheiten für letztlich ca. **16.000** Bewohnerinnen und Bewohner (der fünfte Bauabschnitt ist derzeit in Realisierung), aktuell leben dort ca. **13.450 Menschen**.

In den ersten drei Bauabschnitten wurde ein hoher Anteil (70 - 75%) **sozialer Wohnungsbau** umgesetzt.<sup>1</sup> Mit der Messe München, den Riem-Arcaden und Büroflächen entstanden ca. 13.000 Arbeitsplätze (v.a. Dienstleistungsbereich und Gewerbe).

Durch den hohen Anteil an sozialem Wohnungsbau und die besondere **soziodemografische Struktur** des Stadtteils, ergeben sich für die Messestadt Riem hohe Herausforderungen mit sozialpolitischem Handlungsbedarf. Hier leben (Stand 2014) überdurchschnittlich viele Menschen, die Arbeitslosengeld (13,4% Messestadt, 5% Gesamtstadt) oder Grundsicherung (20,7% : 5,2%) beziehen. Viele Haushalte (11,2% : 3,2%) werden von der Bezirkssozialarbeit betreut. Die Messestadt zählt zu den Stadtteilen mit sehr hohem Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund (64,5% : 41,7%), diese stammen aus weit über 100 verschiedenen Herkunftsländern. Auch der Anteil an Familien mit Kindern ist besonders hoch (48,6% : 16,7%), bis 2030 wird sich die Messestadt zu einem Stadtteil mit sehr hohem Anteil an Jugendlichen und jungen Erwachsenen entwickelt haben.

Die im ersten Bauabschnitt errichteten „Riem-Arcaden“ sind das drittgrößte Einkaufszentrum in München, decken aber den Bedarf an der Versorgung mit Lebensmitteln für Menschen in prekären Lebenslagen nur unzureichend ab. Es gibt in der Messestadt keinen Lebensmitteldiscounter und nur einen Supermarkt. Außerhalb der Riem-Arcaden sind einige kleinere Läden und ein Wochenmarkt vorhanden. Auch die **Versorgung mit Arztpraxen** ist unzureichend, insbesondere fehlt eine kinderärztliche Praxis (s. hierzu S. 11). Gründe dafür sind hohe gewerbliche Mieten verbunden mit einem sehr hohen Anteil an Kassenpatientinnen und Kassenpatienten im Quartier. Die Versorgung mit **Grünflächen und Spielplätzen** ist gut. Der Riemer Park, mit einer Fläche von 130 Hektar die größte öffentliche Grünfläche Münchens, bietet mit dem Badensee vielfältige Erholungs- und Bewegungsmöglichkeiten.

Das Sozialreferat beschreibt in seinem **Sozialmonitoring 2015**, dass die Messestadt Riem seit 2009 von Rang 27 auf den Rang 7 in 2014 abgerutscht ist. (Rang 1 stellt den schlechtesten Wert dar). Der höchste Handlungsbedarf besteht für die Indikatoren "Soziale Herausforderung" und "Familie". Die Daten zu Einkommen, Arbeitslosigkeit und Bildungsstand verweisen auf die prekäre Lebenslage eines Großteils der Bevölkerung der Messestadt Riem. Aufgrund der multiplen sozialen Belastungen der Bevölkerung in diesem Stadtteil, ist davon auszugehen, dass vor allem sozial benachteiligte Familien mit Kindern und Menschen mit Migrationshintergrund dort in erhöhtem Maße gesundheitlichen Risiken ausgesetzt sind, woraus ein **hoher Bedarf an Prävention und Gesundheitsförderung** abzuleiten ist, zumal der enge Zusammenhang zwischen sozialer Lage und

---

<sup>1</sup> Die sog. Münchner Mischung aus 1/3 sozialem Wohnungsbau, 1/3 München Modell und 1/3 frei finanziertem Wohnungsbau wurde erst nach den Planungen für Riem entwickelt und in Riem ab dem 4. Bauabschnitt Riem eingeführt.

Gesundheit inzwischen hinlänglich belegt ist.

Im Juli 2015 führte die Münchner Aktionswerkstatt G'sundheit (MAG's) in der Messestadt Riem im Auftrag des RGU eine **Befragung vor Ort** von 30 Bewohnerinnen und Bewohnern sowie von 30 Einrichtungen durch. Die Bewohnerschaft monierte v.a. das fehlende ärztliche Angebot und die defizitäre Nahversorgung. Die soziale Fachbasis betont neben der mangelnden (kinder-)ärztlichen Versorgung den Bedarf im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention. Insbesondere wird auf Übergewicht bei Kindern hingewiesen und der Bedarf an Angeboten zu gesunder Ernährung und Bewegung für Kinder und Jugendliche benannt. Darüber hinaus werden Angebote angemahnt, die das Thema häusliche Gewalt aufgreifen und der drohenden Verwahrlosung von Kindern entgegenwirken.

Trotz der mittlerweile durchschnittlich guten Versorgung der Messestadt Riem mit sozialen Einrichtungen (u.a. 18 Kindertagesstätten, 12 Ganztagsbetreuungs-einrichtungen für Grundschulen, 9 Angebote der Schulsozialarbeit/Lernhilfe, 5 Einrichtungen für Kinder und Familien, 4 Nachbarschaftstreffe) sind angesichts der hohen sozialen Herausforderungen nach wie vor Defizite an sozialer und vor allem an gesundheitlicher Infrastruktur für bestimmte Zielgruppen (Kinder, Jugendliche, Menschen mit psychischen Erkrankungen) festzustellen.

Bisher ist die Hauptabteilung **Gesundheitsvorsorge** mit folgenden Angeboten in der Messestadt Riem vor Ort tätig:

- GVO12: Hausbesuchsdienst der Kinderkrankenschwestern (0,6 VZÄ für die Messestadt)
- GVO21: Schulärztin im Konzept „Ärztin an der Schule“ an der Lehrer-Wirth-Mittelschule: Wöchentliche Präsenz der Schulärztin in der Schule mit Angebot einer schulärztlichen Sprechstunde, Klassenuntersuchungen, gesundheitsförderndem Unterricht u.m.
- GVO23: Münchner Kariesprophylaxeprogramm in derzeit 13 Kindertagesstätten und dem Tagesheim der Astrid-Lindgren-GS
- GVO14: „Gesundheitsvorsorge für Menschen in Unterkünften“: Nach Eröffnung der geplanten Gemeinschaftsunterkunft an der Willy-Brandt-Allee (mit einer Kapazität für 400 Menschen) wird eine (Kinder-) Pflegefachkraft oder Gesundheitspflegerin diese Einrichtung regelmäßig besuchen.

Diese Angebote sind alle niederschwellig, kostenlos und aufsuchend und erreichen in erster Linie gesundheitlich und sozial benachteiligte Kinder, Jugendliche und Familien.

Durch die bauliche Überplanung und Nachverdichtung im „Zentrum Messestadt-Ost“ ergeben sich aktuell **neue Chancen** für Handlungsstrategien und den daraus resultierenden Raumbedarf. Neben einem zentralen, attraktiven urbanen Platz mit einem Lebensmittelmarkt und Einzelhandel sowie ca. 450 Wohnungen bestehen Planungen für eine Stadtteilbibliothek, ein BildungsLokal und Jugendeinrichtungen. Das RGU plant in diesem Zusammenhang, Räume für ein Gesundheitszentrum anzumieten, um die kommunale Gesundheitsvorsorge im Stadtteil bedarfsgerecht auszubauen.

## 2. Konzept für das Gesundheitszentrum in der Messestadt Riem

Der Öffentliche Gesundheitsdienst hat den gesetzlichen Auftrag zur „Erhaltung und Verbesserung der Gesundheit sozial benachteiligter, besonders belasteter oder schutzbedürftiger“ Menschen (Art.13 GDVG). Die LHM hat sich außerdem zur Förderung der gesundheitlichen Chancengleichheit verpflichtet (siehe Leitlinie Gesundheit, Perspektive München).

Zur Optimierung der Gesundheitsvorsorge für benachteiligte Kinder, Jugendliche und Familien in der Messestadt Riem bedarf es einerseits adäquater zielgruppenbezogener Angebote, andererseits struktureller Maßnahmen:

- \* Individuelle und Gruppen-Angebote zur Beratung in gesundheitlichen Fragen sowie zur Unterstützung einer gesundheitsförderlichen Lebensweise und Stärkung der Gesundheitskompetenzen;
- \* Schaffung von Strukturen und Bereitstellung von Ressourcen, die die bedarfsorientierte Abstimmung und Weiterentwicklung der gesundheitsförderlichen Angebote im Stadtteil ebenso ermöglichen, wie die Unterstützung des Engagements für gesundheitsförderliche Gemeinschaftsaktionen bzw. der Initiativen für eine Verbesserung der Lebensbedingungen im Stadtteil.

Bei allen Angeboten und Maßnahmen ist darauf zu achten, dass der Zugang zu benachteiligten Bevölkerungsgruppen gelingt (u.a. durch Gehstruktur, persönliche Kontinuität, Kostenfreiheit, interkulturelle Öffnung, Settingbezug). Diese Anforderungen an eine sozialogenbezogene Gesundheitsförderung sind nicht nur aus langjährigen Erfahrungen in der Arbeit der Gesundheitsberatungsstelle Hasenberg abzuleiten, sondern seit Jahren bundesweit interdisziplinärer fachlicher Konsens.<sup>2</sup>

„Ein bedarfsgerechtes, lokal angepasstes Konzept zur Optimierung der Gesundheitsvorsorge und Gesundheitsversorgung von Kindern, Jugendlichen und

---

<sup>2</sup> vgl. "Kriterien für gute Praxis der sozialogenbezogenen Gesundheitsförderung" des Kooperationsverbundes Gesundheitliche Chancengleichheit, hg. von der BZGA, November 2015, siehe auch [www.gesundheitliche-chancengleichheit.de](http://www.gesundheitliche-chancengleichheit.de)

Familien in der Messestadt Riem“ basiert einerseits auf einer intensivierten Verzahnung und Ergänzung bzw. Ausweitung der Angebote von RGU-GVO und andererseits auf sektorenübergreifender Zusammenarbeit im Stadtteil unter Gewinnung und Einbindung weiterer Akteure insbesondere des Bildungs- und Sozialbereichs. Wo möglich sollen Ressourcen erschlossen und genutzt werden (z.B. im Rahmen der Umsetzung des neuen Präventionsgesetzes).

### **Präventive Angebote von RGU-GVO**

Wie oben dargestellt sind verschiedene Sachgebiete des RGU bereits seit langem mit eigenen Angeboten im Bereich der Gesundheitsvorsorge insbesondere für Kinder, Jugendliche und Familien im Stadtteil tätig. Diese sollen nun gebündelt und in verstärktem Zusammenwirken optimal auf den regionalen Bedarf vor Ort ausgerichtet werden. Hierzu fehlte es bisher an zentralen Räumlichkeiten im Stadtteil, in denen Teamsitzungen, Gruppenangebote oder Sprechstunden stattfinden könnten. Die Möglichkeit, ein Gesundheitszentrum (Arbeitstitel) in geeigneten Räumlichkeiten aufzubauen, hat sich 2014 im geplanten Bauvorhaben der GEWOFAG eröffnet. Das Konzept sieht vor, die aufsuchenden Angebote des RGU (Hausbesuchsdienst der Kinderkrankenschwestern, Kariesprophylaxe in Kindertageseinrichtungen, schulärztliche Versorgung in der Mittelschule sowie Gesundheitsvorsorge in Unterkünften durch Familienhebammen, Kinder- und Erwachsenenkranken-schwestern) in Matrixstruktur mit einer Teamleitung optimal zusammenzuführen. Zusätzlich sollen im Gesundheitszentrum regelmäßig und bedarfsorientiert Beratungssprechstunden durch weitere Fachkräfte des RGU angeboten werden.

Orientiert am Modell der Gesundheitsberatungstelle Hasenberg, soll für die Messestadt Riem ein Gesundheitszentrum entstehen mit Beratungs- und Gruppenangeboten (sowie mit Raumnutzungsmöglichkeiten für präventive Angebote z.B. der Krankenkassen und für gesundheitsförderliche Stadtteilinitiativen bzw. Selbsthilfegruppen, s.u.).

Das Spektrum der **Beratungs- und Gruppenangebote** für Kinder, Jugendliche und Familien, zugeschnitten auf die Zielgruppen vor Ort, wird umfassen:

- Sozialmedizinisches Beratungsangebot durch Fachkräfte des RGU z.B. sozialpädiatrische Beratung für Kinder und Jugendliche und kinder- und jugendpsychiatrische oder psychologische Beratung zur seelischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen,
- Sexualpädagogische Beratung, Schwangerenberatung, Hebammensprechstunde, Stillberatung,
- Muttersprachliche Beratung für Migrantinnen/Migranten bei Fragen zur gesundheitlichen Versorgung und Prävention, zu chronischen Erkrankungen, Medikamenten u.a.m.,

- Unterstützung der Behandlung von nichtversicherten kranken Kindern (Diagnostik, Einleitung einer notwendigen Behandlung, Kostenklärung),
- Impfsprechstunden und -aktionen,
- Gesundheitspädagogische Beratung und Unterstützung bei psychosozialen Problemen. (In der Gesundheitsberatungsstelle Hasenberg hat sich die enge Verzahnung von medizinischer Beratung mit sozialpädagogischer Beratung/Unterstützung außerordentlich bewährt, dieses „Modell“ der engen Zusammenarbeit kinderärztlicher mit sozialpädagogischer Kompetenz wird für die Gesundheitsberatung in Riem übernommen.)

Durch die geplante Präsenz vor Ort ist eine wichtige Voraussetzung gegeben für die Intensivierung der Vernetzung mit **niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten** sowie Therapeutinnen und Therapeuten, so dass in der Beratungstätigkeit bei Bedarf die Vermittlung ins Versorgungssystem leichter gelingen kann.

Um dem hohen Bedarf an **sozial- und gerontopsychiatrischen Angeboten sowie Suchthilfe für Erwachsene** nachzukommen, ist geplant, einen Teil der Räumlichkeiten Trägern der freien Wohlfahrt anzubieten. Die originäre Zuständigkeit für komplementäre Angebote der Psychiatrie und Suchthilfe liegt beim Bezirk Oberbayern; die LHM bezuschusst als freiwillige Leistung Sachkostenpauschalen bzw. Mietkosten.

Condrops e.V. und der Projekteverein gGmbH sind bereit, Außensprechstunden ihrer Beratungsstellen in der Messestadt Riem einzurichten, sind aber für ein Vor-Ort-Angebot darauf angewiesen, dass hierfür von der LHM geeignete Räume zur Verfügung gestellt werden.

### **Verankerung der Gesundheitsförderung im Stadtteil**

Bereits jetzt gibt es im Stadtteil eine Reihe von Angeboten zur Gesundheitsförderung von unterschiedlichen Akteuren, gleichzeitig ist das Wissen darum nicht überall gleichermaßen vorhanden. Insbesondere fehlt es an Abstimmung und Koordination im Hinblick auf die spezifischen gesundheitsbezogenen Bedarfe im Stadtteil. Um die Effektivität vorhandener Angebote und die Erreichbarkeit für benachteiligte Zielgruppen zu steigern, muss der ÖGD als neutraler Akteur eine übergreifende Koordinationsfunktion und Steuerungsunterstützung übernehmen.

Zwar ist in der Messestadt Riem nicht (wie für Freiham)<sup>3</sup> der strukturierte Aufbau einer Präventionskette mit Sozialreferat und RBS geplant, doch sollten inhaltlich und fachlich die zentralen Elemente einer **Präventionskette** möglichst auch dort umgesetzt werden, nämlich das ressortübergreifende, kindzentrierte Zusammenwirken der Bereiche Gesundheit, Soziales und Bildung zur Schaffung

<sup>3</sup> Siehe auch BV „Kommunale Gesundheitsvorsorge in Freiham Teileigentumserwerb/ Anmietung von Räumen BA 22 Aubing - Lochhausen - Langwied“

gesunder Aufwuchsbedingungen für alle Kinder und Jugendliche. Ziel ist dabei insbesondere die Optimierung der Zusammenarbeit bezüglich der biografischen Übergänge (z.B. Eintritt in Kita oder Schule). Diese Übergänge sind potentiell risikobehaftet, da sie besondere Anpassungsleistungen seitens der Kinder und der Familie erfordern, eine gelungene Bewältigung der Übergänge wirkt sich hingegen positiv auf die weitere Entwicklung des Kindes aus. Hierfür bedarf es der Optimierung der referatsübergreifenden Zusammenarbeit an den Schnittstellen.

Das geplante Gesundheitszentrum bietet die Chance, auch adäquate zertifizierte **Präventionsangebote der gesetzlichen Krankenkassen** in die eigenen Räume zu holen bzw. die Räumlichkeiten für externe Anbieter zur Verfügung zu stellen (z.B. für inklusive Bewegungsangebote, zielgruppenspezifische Kochkurse oder Selbsthilfegruppen). Die Angebote müssen im Hinblick auf den Bedarf vor Ort geprüft und ggf. angepasst werden, damit es gelingt, auch die Bevölkerungsgruppen zu erreichen, die bislang präventive Angebote eher nicht in Anspruch nehmen.

Eine höhere Akzeptanz seitens der Nutzerinnen und Nutzer wird auch durch eine partizipative Vorgehensweise gefördert. Daher soll die **Bewohnerschaft** bei der Entwicklung der Angebote zunehmend **beteiligt** werden. In Kooperation mit niederschweligen Einrichtungen im Stadtteil (wie z.B. Nachbarschaftstreff, Kita, Sportverein) kann es damit gelingen, die Menschen in ihren Kompetenzen zu stärken und sie zu motivieren, sich "in Sachen Gesundheit" zu engagieren, z.B. für einen Lauftreff, eine selbst organisierte Wandergruppe oder eine gesunde Frühstücksinitiative in der Schule / im Nachbarschaftstreff. Mit dem partizipativen Arbeitsansatz werden gleich mehrfach **gesundheitsförderliche Wirkungen** erzielt:

- Aspekte des gesundheitsförderlichen Lebensstils (Bewegung, Ernährung, Stressbewältigung) werden aufgegriffen und wohnortnah zielgruppengerecht umgesetzt;
- Das (sozialpädagogisch unterstützte) Engagement der Beteiligten stärkt ihre Kompetenzen und ermöglicht ihnen die Erfahrung von Selbstwirksamkeit;
- Durch gemeinschaftliche Initiativen wird das soziale Miteinander und die Identifikation mit dem Wohnviertel gefördert - beides zentrale Voraussetzungen für gesundheitliches Wohlbefinden.<sup>4</sup>

---

4 Eine Befragung des Sozialreferates zur Wohnzufriedenheit und zum sozialen Zusammenleben aus dem Jahre 2012 in der Messestadt Riem zeigt den Zusammenhang zwischen Gesundheitszustand, Integrationsgefühl und Wohnzufriedenheit in der Messestadt Riem auf: Menschen mit schlechtem Gesundheitszustand beschreiben ein niedriges Integrationsgefühl und eine hohe Unzufriedenheit mit der Wohnsituation. (Soziales Zusammenleben, Integration und Wohnzufriedenheit in dicht besiedelten Neubaugebieten, Sozialreferat 2012)

### **Darstellung des Personalkonzepts**

Nach derzeitigem Planungsstand geht das RGU von nachfolgendem Personalkonzept aus. Wie bereits oben erwähnt, bedarf es einer **Teamleitung vor Ort**. Deren Zuständigkeiten umfassen neben den noch zu bestimmenden fachaufsichtlichen Aufgaben:

- die Koordination und Steuerung der Angebote von RGU-GVO,
- die strategische Planung auf der Basis von Bedarfs- und Angebotsanalysen,
- die Entwicklung, Initiierung und Evaluation von Angeboten,
- die Unterstützung der bedarfsorientierten konzeptionellen Weiterentwicklung und Koordination der Maßnahmen zur ressortübergreifenden Prävention (Präventionskette),
- Intensivierung der Vernetzung mit dem gesundheitlichen Versorgungsbereich
- Aufbau und Betreuung von themenspezifischen Netzwerken sowie Experten- und Entscheiderrunden mit den relevanten Entscheiderinnen und Entscheidern,
- Öffentlichkeitsarbeit.

Die Teamleitung muss sowohl mit den RGU-eigenen Fachkräften als auch mit externen Kooperationspartnerinnen und -partnern, insbesondere mit der niedergelassenen Ärzteschaft „auf Augenhöhe“ fachlich zusammen arbeiten können. Ihre zentrale Aufgabe ist es, die Akteure der Gesundheitsversorgung im Stadtteil zu vernetzen, Angebote abzustimmen und Initiativen zu unterstützen. Dazu gehört die Zusammenarbeit mit anderen städtischen Einrichtungen, freien Trägern der Wohlfahrtspflege, Initiativen, Vereinen und auch politischen Vertretern im Stadtteil. Innerhalb dieses Netzwerkes entwickelt die Teamleitung gemeinsam mit den Partnern vor Ort Strategien und Maßnahmen um den gesundheitlichen Versorgungsproblemen im Stadtteil zu begegnen. Um diese Aufgabe vollumfänglich wahrnehmen zu können, ist ein breites Wissen im Gesundheitsversorgungssystem und im Zusammenhang mit den Aufgaben des Öffentlichen Gesundheitsdienstes notwendig. In Frage kommen daher Berufe aus dem Bereich der Gesundheits- oder Sozialwissenschaften bzw. ein Abschluss im Studiengang der Gesundheitsförderung/Public Health. Neben den genannten umfangreichen Fachaufgaben obliegt der Teamleitung auch die Funktion, zusammen mit ihrem Team dem Gesundheitszentrum ein verlässliches, konstantes, präsentendes und kompetentes „Gesicht“ zu verleihen. Deshalb ist diese Stelle im Umfang einer Vollzeitstelle zu besetzen. Die Stelle soll zur Vorbereitung und Planung des Gesundheitszentrums, Personalgewinnung und -einarbeitung bereits 2017 besetzt werden.

Die Aufgaben der **sozialpädagogischen Fachkraft** umfassen:

- Einzelfallarbeit in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit der kinderärztlichen bzw. kinder- und jugendpsychiatrischen Beratung wie auch mit Kindergesundheitspflegekräften,
- Durchführung von bedarfsgerechten Gruppenangeboten,
- Planung und Organisation von partizipativ ausgerichteten Gemeinschaftsaktionen der Stadtteilgesundheitsförderung.

Hierfür ist mindestens eine Vollzeitstelle erforderlich.

Die **kinderärztliche** Sprechstunde kann fachlich aus dem Sachgebiet Schulgesundheit (GVO 21) abgedeckt werden, die **kinder- und jugendpsychiatrische** Sprechstunde aus dem Sachgebiet Seelische Gesundheit (GVO22). Allerdings sind die Personalressourcen dieser Sachgebiete nicht so, dass diese Aufgabe ohne Stellenzuschaltung übernommen werden kann. Bei einer Präsenz im Gesundheitszentrum von 2 x 8 Std in 48 Wochen (384 Std.) ergibt sich der Bedarf von ca. 0,5 VZÄ.

Für die Unterstützung im Sprechstundenbetrieb (Durchführen von Seh- und Hörtesten, Wiegen, Messen, telefonische Klärung von Anliegen etc.) sowie für Verwaltungstätigkeiten ist eine **Medizinische Fachangestellte** erforderlich. Ähnlich wie bei der Teamleitung ist auch hier eine verlässliche Präsenz vor Ort entscheidend, damit das Gesundheitszentrum von den Bewohnerinnen und Bewohnern als unterstützend wahrgenommen werden kann, deshalb soll diese Tätigkeit im Umfang einer Vollzeitstelle ausgeführt werden.

Insgesamt ist nach derzeitigem Planungsstand folgendes Personalkonzept für das Gesundheitszentrum Riem zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme vorgesehen:

Berufsgruppe	Eingruppierung	Mehrbedarf ab
Gesundheits-/Sozialwissenschaftler/-innen (Teamleitung) 1,0 VZÄ	E 13	2017
Sozialpädagogin 1,0 VZÄ	S 12	vorauss. 2018
FÄ für Kinder- und Jugendmedizin oder Kinder- und Jugendpsychiatrie 0,5 VZÄ	E 15	vorauss. 2018
Medizinische Fachangestellte 1,0 VZÄ	E 5	Vorauss. 2018

**Neue Finanzierungsmöglichkeiten** ergeben sich evtl. durch das Präventionsgesetz nicht nur für stadtteilorientierte Projekte, sondern auch für die Schaffung der erforderlichen Strukturen vor Ort. Auf Bundesebene wird derzeit diskutiert, dass Kommunen als sog. Lebensweltverantwortliche gefördert werden sollen, sofern sie angemessene Eigenleistungen in den Prozess einbringen. Das Gesunde Städte Netzwerk fordert u.a., dass auch Koordinierungsstellen für die stadtteilbezogene Gesundheitsförderung finanziert werden. Das Referat für Gesundheit und Umwelt plant, mit den gesetzlichen Krankenkassen Verhandlungen aufzunehmen, um Mittel (evtl. für eine weitere Stelle) für die stadtteilorientierte Gesundheitsförderung zu erhalten.

Das **Fehlen wohnortnaher kinderärztlicher Versorgung** im Stadtteil wurde wiederholt von verschiedenen Seiten (Bürgerinnen und Bürger im Beteiligungsverfahren, in der OB-Sprechstunde, Fachkräfte in REGSAM, BA-Mitglieder u.a.) angemahnt und als Problem an das RGU herangetragen. Bisher zeichnet sich keine Lösung ab. Das RGU prüft derzeit Fördermöglichkeiten von Arztpraxen in wettbewerbs-, standes- und kommunalrechtlicher Sicht und wird die Ergebnisse in einer eigenen Vorlage darstellen. Weiterhin muss von der Kassenärztlichen Vereinigung der Aufbau einer kassenärztlichen kinderärztlichen Versorgung in und für die Messestadt als Bestandteil der medizinischen Grundversorgung eingefordert werden. Das geplante Gesundheitszentrum dient der Prävention und Gesundheitsförderung für benachteiligte Zielgruppen. Selbst wenn es gelingt, doch noch eine kassenärztliche pädiatrische Versorgung in die Messestadt zu holen, würden sich Prävention und Versorgung im besten Fall ergänzen, keinesfalls können sie sich ersetzen.

**Zusammenfassend** soll das Gesundheitszentrum ein **offener, inklusiver, einladender Ort für die Bewohnerinnen und Bewohner und auch Fachkräfte in Riem** werden. In dieser "zentralen" Anlaufstelle in Riem werden die aufsuchenden Angebote des RGU gebündelt und vernetzt. Neben spezialisierten Beratungssprechstunden werden Gruppenangebote und allgemeine Informationen über präventive oder versorgende Gesundheitsangebote im Stadtteil vorgehalten. Gesundheitsförderliche Aktivitäten und Initiativen im Stadtteil werden initiiert und unterstützt. Die Menschen, die das Gesundheitszentrum mit verschiedenen Anliegen aufsuchen, sollen es in ihren Gesundheitskompetenzen gestärkt verlassen – mit dem Gefühl, dort genau das Maß an Unterstützung und Beratung erhalten zu haben, das sie brauchen.

### **3. Raumbedarf und Realisierungsmöglichkeiten**

Das RGU hatte bereits 2013 vorsorglich Raumbedarf angemeldet in der von der GEWOFAG geplanten Wohnanlage 3. In dieser Anlage an der U-Bahnstation Messestadt Ost werden neben Wohnungen auch andere Städtische Einrichtungen wie Stadtteilbibliothek, Bildungslokal, Streetwork untergebracht sein. Für die Anmietung / den Kauf der mit ca. 400 m<sup>2</sup> geplanten Fläche für das RGU-Gesundheitszentrum gibt es bisher keinen Stadtratsbeschluss.

Das Gesundheitszentrum ist in zwei getrennten Bereichen geplant: Eine kleinere Fläche (ca. 100 qm) soll externen Anbietern (z.B. Condrobs e.V., Caritasverband) für Angebote zur Suchtberatung und Sozialpsychiatrischer Dienst (SPDI) überlassen werden, die größere Fläche (ca. 300 qm) ist für den Kinder-, Jugend- und Familienbereich vorgesehen (s. Anlage 1). Das Nutzerbedarfsprogramm ist als Anlage 2 beigefügt.

Das oben beschriebene Konzept soll im Sinne eines offenen, niederschweligen, Gesundheitszentrums umgesetzt werden. Der Begriff „Gesundheitszentrum“ wird hier zunächst als Arbeitstitel verwendet – es soll damit nicht eine Versorgungseinrichtung im Auftrag des SGB V (Vertragsärztliche Hausarztversorgung) assoziiert werden.

Im Herbst 2016 wird der Bauantrag gestellt werden, Baubeginn soll 2017 sein und 2018 Inbetriebnahme. Daraus ergibt sich die Zeitschiene für die Besetzung der Personalstellen (s. Tabelle S.7).

Die Zuständigkeit für die Bereitstellung des Raumbedarfs liegt beim Kommunalreferat, das die zukünftigen städtischen Nutzer bereits koordiniert. Eine Entscheidung über Anmietung/Kauf der Räumlichkeiten ist noch offen.

### **4. Finanzierungsbedarf**

Der Stadtrat wird im IV Quartal 2016 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 mit dem Finanzierungsbedarf (Personal- und Sachmittel) für den Aufbau und Betrieb des Gesundheitszentrums befasst.

Die voraussichtlichen Kosten dieser Maßnahme (Personal- und Sachmittel ohne Miet- bzw. Kaufkosten) betragen ca. 112.000 € im Jahr 2017 und ca. 250.000 € ab dem Jahr 2018.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Sozialreferat, der Stadtkämmerei und dem Kommunalreferat abgestimmt. Das Personalreferat wurde eingebunden und hat mitgeteilt, dass es zu dieser Beschlussvorlage keine Stellungnahme abgibt, da mit dieser Beschlussvorlage noch keine Personalkosten entstehen.

Das **Sozialreferat** zeichnet den Beschluss mit und begrüßt ausdrücklich die Errichtung eines Gesundheitszentrums in der Messestadt Riem. (Anlage 3)

Die **Stadtkämmerei** befürwortet grundsätzlich das Engagement des RGU im Bereich der Gesundheitsvorsorge, kann der Beschlussvorlage jedoch in der derzeitigen Form nicht zustimmen, da keine Angaben zu den finanziellen Auswirkungen des Vorhabens enthalten sind. Die Stadtkämmerei bittet deshalb darum, den Antragspunkt 3 zu streichen. (Anlage 4)

Das RGU wird – wie oben ausgeführt – den Stadtrat im IV. Quartal 2016 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 mit dem Finanzierungsbedarf (Personal- und Sachmittel) für den Aufbau und Betrieb des Gesundheitszentrums befassen. Zur vorläufigen Information wurde unter Punkt I 4. (S. 12) eine voraussichtliche Kostenschätzung für Personal- und Sachmittel eingefügt.

Die Kosten für die Anmietung bzw. den Kauf der Räumlichkeiten können vom RGU nicht beziffert werden.

Die Planungen der GEWOFAG für das gesamte Bauvorhaben sind bereits im Gange und die GEWOFAG benötigt baldmöglichst eine Zusage über die endgültige Nutzung. Das Kommunalreferat kann mit der GEWOFAG nur in Verhandlung treten, wenn eine Nutzung durch das RGU gegeben ist. Eine andere Nutzung der Räumlichkeiten durch das RGU als oben dargestellt ist zwar im Prinzip denkbar. Dennoch hält das RGU die Nutzung als lokales Gesundheitszentrum mit oben dargestellten Konzept für am sinnvollsten und notwendig. Das RGU behält deshalb den Antragspunkt 3 bei, in dem das Referat für Gesundheit und Umwelt beauftragt wird, sobald das Kommunalreferat die Räumlichkeiten angemietet / erworben hat, ein lokales Gesundheitszentrum nach dem dargestellten Konzept aufzubauen und zu betreiben.

Das **Kommunalreferat** (Anlage 5) stimmt der Beschlussvorlage – sofern seine Belange betroffen sind – zu. Die vorgeschlagenen Ergänzungen wurden eingearbeitet, der Antragspunkt 3 (Genehmigung des Nutzerprogramms) zusätzlich neu aufgenommen. Das Kommunalreferat weist ausdrücklich darauf hin, dass nach derzeitigem Planungsstand der GEWOFAG das Nutzerprogramm wahrscheinlich nicht vollständig verwirklicht werden kann. Es stehe nicht ausreichend Fläche zur Verfügung.

## Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses 15 Trudering-Riem vorgeschrieben (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung). Das Gremium hat eine Stellungnahme abgegeben. (Anlage 6)

Der BA bittet zu prüfen, ob eine Ausgliederung der zentralen Schuluntersuchungen an diesem Standpunkt möglich ist und ob Möglichkeiten zum zielgruppenorientierten Angebot einer Durchführung von U-Untersuchungen bestehen. Der BA stimmt dem Antrag der Referentin zu mit der Ergänzung der Forderung nach einer Familienhebamme.

Die „Auslagerung der zentralen Schuluntersuchung“ - gemeint ist wohl die gesetzlich vorgeschriebene Gesundheitsuntersuchung zur Einschulung – wird in der weiteren Entwicklung des Konzeptes geprüft werden.

Die Durchführung von „U-Untersuchungen“ (Früherkennungsuntersuchungen) ist eine Kassenleistung und kann vom RGU ausschließlich subsidiär angeboten werden. Als subsidiäres Angebot kann die Durchführung von Früherkennungsuntersuchungen bei Kindern in das Konzept aufgenommen werden.

Eine Familienhebamme würde auch aus Sicht des RGU eine sinnvolle Ergänzung des Personalkonzeptes darstellen. Der Vorschlag wird in der weiteren Entwicklung des Konzeptes geprüft werden.



Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Sabine Krieger, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Dr. Ingo Mittermaier,  sowie das Direktorium, die Stadtkämmerei,  Kommunalreferat und das Sozialreferat haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

## II. Antrag der Referentin

1. Mit der Errichtung des Gesundheitszentrums in der Messestadt Riem entsprechend dem im Sachvortrag enthaltenen Fachkonzept besteht grundsätzlich Einverständnis.
2. Das Kommunalreferat wird gebeten mit der GEWOFAG Verhandlungen über den Erwerb in Teileigentum oder die Anmietung zu führen. Ein entsprechender Beschlussentwurf wird durch das Kommunalreferat dem Stadtrat zu gegebener Zeit vorlegt.

3. Das vorläufige Nutzerbedarfsprogramm (Anlage 2) wird genehmigt.
4. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, sobald das Kommunalreferat die Räumlichkeiten angemietet / erworben hat, ein lokales Gesundheitszentrum nach dem dargestellten Konzept aufzubauen und zu betreiben.
5. Der Stadtrat wird im Herbst 2016 mit dem Finanzierungsbedarf (Personal- und Sachmittel) für den Aufbau und Betrieb des Gesundheitszentrums befasst.
6. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, den dafür vorgesehenen Teil der Räumlichkeiten Trägern der freien Wohlfahrt zum Zweck der Suchtberatung sowie der sozial- und gerontopsychiatrischen Beratung zu überlassen.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag. 

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs  
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)  
über den stenographischen Sitzungsdienst  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB

- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB  
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).